

Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen HF

Bedingungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang

Schulische bzw. berufliche Voraussetzung

Entweder eine abgeschlossene Berufslehre (mind. 3 Jahre) mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder ein Mittelschulabschluss (BMS, Fachmatura, Matura oder Rudolf Steiner-Schule mit IMS F-Abschluss) mit mindestens einem halben Jahr Erwerbspraxis*. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Alter über 25 Jahre können in begründeten Fällen äquivalente Regelungen angewendet werden.

**Erwerbspraxis: Allgemeine Tätigkeit im Erwerbsleben (für Bewerberinnen und Bewerber mit dreijährigem Berufsabschluss entfällt diese Forderung).*

Vorpraktikum im Sozialbereich

Mindestens 800 Stunden, davon 3 Monate ohne Unterbruch und mindestens 70%-Pensum.

Bestandene Aufnahmeprüfung an der HFHS Dornach

Die Prüfung besteht aus:

- Einer schriftlichen Arbeit zu einer sozialpädagogischen Fragestellung (2 bis 4 Seiten)
- Beobachteter Gruppenarbeit
- Einzelgespräch mit einer Vertretung der HFHS und der Praxis

Anstellungsvertrag

Praxisplatz in einer Institution der Sozialpädagogik mit einer Mindestanstellung von 50% bzw. einer Maximalanstellung von 60% und der Zusicherung für die Praxisbegleitung durch eine ausgebildete Fachperson.

Einzureichende Unterlagen

- Formular: Ausbildungsgang Sozialpädagogik, Anmeldung Bewerberin / Bewerber
- tabellarischer Lebenslauf
- Lebenslauf: biografischer Bericht im Umfang von 2 bis 3 Seiten
- Motivation, Selbsteinschätzung: Hinweise zur Motivation und Selbsteinschätzung zu diesem Beruf im Umfang von 1 Seite
- Formular: Bericht zum Vorpraktikum (Zwischenbericht oder Schlussbericht)
- Berufliche Ausbildung: Kopie des Fähigkeitszeugnisses (bzw. eines anderen Abschlussdokumentes)
- Arbeitszeugnisse (bzw. eine Bestätigung der Erwerbstätigkeit)
- Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses

Anmeldefristen, Formulare sowie weitere Informationen können Sie unserer Website entnehmen.

Stand April 2018